



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 26. September 1995 NR. 2404

---

## SELZACH: Teilzonenplan im Gebiet Länggasse; GB Nr. 4018 / Genehmigung

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Selzach** unterbreitet dem Regierungsrat den **Teilzonenplan im Gebiet Länggasse** zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Das Grundstück GB Nr. 4018 ist Teil eines Überbauungskonzeptes, welches sich über weitere Parzellen an der Länggasse erstreckt. Zwar ist dieses Überbauungskonzept nicht mit einem Gestaltungsplan im Nutzungsplanverfahren rechtlich sichergestellt, jedoch im Grundbuch als Last eingetragen. Da das Grundstück zudem im weitgehend überbauten Siedlungsgebiet liegt, sind die Voraussetzungen für eine, der Totalrevision der Ortsplanung vorgezogene Umzonung der Parzelle GB Nr. 4018 von der Übergangszone gemäss § 155 Planungs- und Baugesetz in die Wohnzone W3 gegeben. Die mit der Umzonung neu geschaffenen Kapazitäten müssen bei den Flächenberechnungen für den Bedarfsnachweis im Rahmen der Ortsplanung voll angerechnet werden.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes erfolgte in der Zeit vom 3. August 1995 bis zum 1. September 1995. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan am 8. Juni 1995 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

**Formell** wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
**Materiell** sind keine Bemerkungen anzubringen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonenplan im Gebiet Länggasse; GB Nr. 4018 der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 10. Oktober 1995 noch vier Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

**Kostenrechnung EG Selzach:**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	<u>1523.--</u>	
		=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.31

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) SA/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

[H:\RAUMPLAN\BDARPASPWINWORD\RRB\LEBE\17UZLERI.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Lebern, Rötistr. 4, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 2545 Selzach, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, Belastung im KK, einschreiben)

Bauverwaltung der EG, 2545 Selzach

Baukommission der EG, 2545 Selzach

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Selzach: Genehmigung Teilzonenplan im Gebiet Länggasse; GB Nr. 4018**)